

Eitorf, den 08.10.2014

Amt 81.2 - Technische Abteilung Gemeindewerke

Sachbearbeiter/-in: Alexander Schlein

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Betriebsausschuss

20.10.2014

Tagesordnungspunkt:

Gemeindliche Einleitstellen zur Niederschlagswasserbeseitigung
Hier: Vorstellung der bisherigen Bestandsermittlungen und des weiteren Vorgehens

Mitteilung:

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Eitorf erfolgt über ein Kanalnetz mit einer Länge von rd. 170 km. Während die Entwässerung im Ortskern, in Irlenborn und Mühleip überwiegend im Mischsystem erfolgt, also Schmutz- und Regenwasser zusammen abgeführt werden, verfügen die Außenortslagen über eine reine Schmutzwasser- oder Trennkanalisation. Die Regenwasserbeseitigung erfolgt hier über Regenwasserkanäle oder die Straßenentwässerung (Wegeseitengräben) in das nächstgelegene Gewässer. Die Entwässerungssysteme sind teilweise aus der Historie heraus gewachsen.

Gemäß §§ 8, 9, 10, 18 und 57 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. §§ 24, 116 und 136 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) stellt die Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer eine erlaubnispflichtige Gewässerbenutzung dar, welche durch die zuständige Behörde zu genehmigen ist. Im Falle von Niederschlagswassereinleitungen ist dies die untere Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises.

Derzeit sind rund 80 reine Regenwassereinleitungen im Gemeindegebiet bekannt. Für die meisten dieser Einleitungen wurden Einleiterlaubnisse in den 80er und 90er Jahren beantragt und genehmigt.

Einleiterlaubnisse sind im Regelfall auf 20 Jahre befristet. Daher ist und wird nun für eine Vielzahl von Regenwassereinleitungen eine Neubeantragung der Gewässerbenutzung erforderlich. Hierbei können die damaligen Anträge nicht wieder verwendet werden, da sich die Randbedingungen maßgeblich geändert haben. So sind neue Flächen durch Versiegelung oder Änderungen bei den Einzugsgebieten zu einzelnen Einleitstellen hinzu gekommen und/oder Bestandsunterlagen teilweise nicht fortgeschrieben worden. Weiterhin ist für die Fortführung einer Gewässerbenutzung der Nachweis zur Verträglichkeit der Wassereinleitung zu führen. Dies bezieht sich auf eine stoffliche und auf eine mengenmäßige Betrachtung des einzuleitenden Wassers. Dies wurde bei der Erstbeantragung seinerzeit nicht gefordert.

Zur Überprüfung der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit und zur Vorbereitung der Neubeantragung von Niederschlagswassereinleitungen wurde das Ing. Büro HeBo aus Siegburg mit der Bestandserfassung einzelner Regenwassereinleitungen inkl. der dazugehörigen Leitungsnetze in diver-

sen Außenorten beauftragt. Die ersten Ergebnisse sollen in der Betriebsausschusssitzung vorgestellt werden.

In einem nächsten Schritt ist geplant die Ergebnisse der Bestandserhebung weiter auszuwerten. In diesem Rahmen sind Varianten zu entwickeln und untersuchen, welche eine dauerhafte und ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung für jeden Einzelfall sicherstellen sollen. Daraus möglicherweise resultierende bauliche Maßnahmen sind im Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Eitorf (ABK) für die Jahre 2014-2019 unter der Nr. Exxx-03-002 „RW-Behandlungsmaßnahmen auf Basis der laufenden Bestandsaufnahme der RW-Einleitungen (pauschal)“ enthalten. Die jeweiligen Ergebnisse werden dann separat im Betriebsausschuss vorgestellt werden.